

**Information in Bezug auf die Verarbeitung von Daten im System zur Meldung von Verstößen.**

In Erfüllung der Informationspflicht gemäß der Datenschutz-Grundverordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (GDPR) informieren wir Sie darüber:

Die personenbezogenen Daten, die wir verarbeiten, haben wir direkt von der betroffenen Person erhalten (wenn die Meldung der Sicherheitsverletzung nicht anonym erfolgt ist) oder die Daten wurden uns vom Hinweisgeber zur Verfügung gestellt (Daten des Hinweisgebers, Zeugen). Die Verarbeitung ist jedenfalls auf jene Daten eingeschränkt, die zur Feststellung und Ahndung eines Verstoßes benötigt werden

**Verantwortlicher**

Der für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Verantwortliche ist die TZMO Austria GmbH.

**Datenschutzbeauftragter**

In allen Fragen der Verarbeitung personenbezogener Daten und der Ausübung von Rechten, die sich aus der Datenverarbeitung ergeben, können Sie sich an den vom für die Verarbeitung Verantwortlichen benannten Datenschutzbeauftragten, procado Consulting IT- & Medienservice, wenden:

- E-Mail: [datenschutz.at@tzmo-global.com](mailto:datenschutz.at@tzmo-global.com)
- schriftlich an die Anschrift des Geschäftssitzes des Verantwortlichen.

**Zweck, Rechtsgrundlage der Verarbeitung und Dauer der Speicherung**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf einer zweckgebundenen Rechtsgrundlage:

1. Um in Lebensbereichen von besonderem öffentlichen Interesse die Bereitschaft zu rechtmäßigem Verhalten zu bestärken, indem Hinweisen auf Rechtsverletzungen einfache Verfahren mit vorhersehbaren Abläufen zur Verfügung stehen (§ 8 Abs 1 iVm § 1 HSchG);
2. Im öffentlichen Interesse, Rechtsverletzungen zu verhindern oder zu ahnden und zu diesem Zweck Hinweise zu geben und ihre Stichhaltigkeit zu überprüfen (§ 8 Abs 1 iVm Abs 2 Z 1 HSchG);
3. Zur Analyse der eingegangenen Meldung einer Datenschutzverletzung auf der Grundlage des berechtigten Interesses des für die Verarbeitung Verantwortlichen, die eingegangenen Informationen zu überprüfen und eine interne Untersuchung durchzuführen (Artikel 6 Abs 1 lit f der DSGVO), und zwar für die Dauer dieser Analyse und für die Zeit danach:
  - a. Wenn wir die Daten nur verarbeiten, um die Meldung des Verstoßes zu überprüfen, aber keine Ermittlungen anstellen und keine externe Meldung an die Behörden machen, weil keine Gründe vorliegen, dann verarbeiten wir die Daten ein Jahr lang nach Abschluss der internen Überprüfung,
  - b. wenn wir Daten zum Zweck der Durchführung einer internen Untersuchung verarbeiten, die jedoch kein Verfahren vor einer Behörde einschließt; in diesem Fall verarbeiten wir die Daten für die Dauer der Untersuchung/Überprüfung, mindestens jedoch für ein Jahr,
  - c. wenn wir sie im Zusammenhang mit einem behördlichen Verfahren (z.B. Strafverfolgung) verarbeiten - bis zum Abschluss dieses Verfahrens.
4. Zum Zweck der Führung des Registers der internen Meldungen von Verstößen werden die Daten in dem Maße verarbeitet, wie es zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen erforderlich ist, und

zwar für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Abschluss der Analyse des Berichts über den Verstoß und der Eintragung in das Register (Artikel 6 Abs 1 lit c DSGVO iVm § 8 Abs 11 HSchG).

5. Zum Zwecke der eventuellen Feststellung, Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen - für die Dauer des Verfahrens und der Verjährung möglicher Ansprüche (Artikel 6 Abs 1 lit f) DSGVO).

### **Empfänger von personenbezogenen Daten**

Der für die Verarbeitung Verantwortliche gewährleistet die Vertraulichkeit Ihrer Daten im Zusammenhang mit der eingegangenen Bewerbung. Daher dürfen die Daten nur an Stellen weitergegeben werden, die nach den gesetzlichen Bestimmungen dazu befugt sind.

Die vorgesehenen Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind:

- Unternehmen der TZMO-Gruppe im Rahmen der sie betreffenden Angelegenheiten,
- Post- oder Kurierdienste,
- Einrichtungen, die IT-Systeme betreiben und IT-Dienste anbieten,
- Unternehmen, die Beratungs-, Audit-, Steuer- und Buchhaltungsdienstleistungen anbieten,
- im Falle der Datenverarbeitung im Zusammenhang mit Verfahren vor Behörden: Strafverfolgungsbehörden, Gerichte, staatliche Verwaltungsbehörden, lokale Behörden, staatliche Stellen, öffentliche Einrichtungen.

Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an diese Empfänger erfolgt stets nur in dem unbedingt erforderlichen Ausmaß.

### **Rechte der betroffenen Personen**

Sie haben das Recht, Ihre Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zu widerrufen, wenn es sich um personenbezogene Daten handelt, die mit Ihrer Zustimmung verarbeitet werden (der Widerruf der Zustimmung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, die auf der Grundlage Ihrer Zustimmung vor dem Widerruf erfolgt ist), das Recht, Zugang zu Ihren Daten zu verlangen, einschließlich des Erhalts einer Kopie davon, der Berichtigung (Änderung), der Übertragung der bereitgestellten Daten. Sie haben außerdem das Recht auf Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, allerdings nur, wenn die weitere Verarbeitung nicht zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung durch den für die Verarbeitung Verantwortlichen erforderlich ist und es keine anderen zwingenden rechtlichen Gründe für die Verarbeitung gibt.

Sie haben auch das Recht, eine Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde einzureichen, wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die Bestimmungen der DSGVO oder des HSchG verstößt.

Solange und insoweit dies zum Schutz der Identität eines Hinweisgebers, eines Unterstützers oder einer Person, die mit einem Hinweisgeber in Verbindung steht, und zur Erreichung der in den Regeln genannten Zwecke, insbesondere um Versuche der Verhinderung, Unterlaufung oder Verschleppung von Hinweisen oder von Folgemaßnahmen aufgrund von Hinweisen zu unterbinden, erforderlich ist, insbesondere für die Dauer der Durchführung eines verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahrens oder eines Ermittlungsverfahrens nach der StPO, stehen einer von einem Hinweis betroffenen Person die nachstehend aufgezählten Rechte nicht zu (§ 8 Abs 9 HSchG):

1. Recht auf Information (§ 43 DSG, Art. 13 und 14 DSGVO),
2. Recht auf Auskunft (§ 1 Abs. 3 Z 1 und § 44 DSG, Art. 15 DSGVO),
3. Recht auf Berichtigung (§ 1 Abs. 3 Z 2 und § 45 DSG, Art. 16 DSGVO),
4. Recht auf Löschung (§ 1 Abs. 3 Z 2 und § 45 DSG, Art. 17 DSGVO),

5. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 45 DSG, Art. 18 DSGVO),
6. Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) sowie
7. Recht auf Benachrichtigung von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten (§ 56 DSG und Art. 34 DSGVO).

### **Informationen über Datenanforderungen**

Die Bereitstellung personenbezogener Daten durch Hinweisgeber, insbesondere Name, Vorname, Kontaktangaben, ist freiwillig. Die Daten von Personen, die von einem Hinweis betroffen sind (die Person, die die Verletzung möglicherweise begangen hat, Zeugen, etc.), können z.B. an Strafverfolgungsbehörden, Gerichte, staatliche Verwaltungsstellen usw. weitergegeben werden, unabhängig davon, ob die Person damit einverstanden ist. Die oben genannten Stellen können in gesetzlich festgelegten Fällen von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen die Bereitstellung personenbezogener Daten für die Zwecke von Verfahren verlangen, die in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich durchgeführt werden, und der für die Verarbeitung Verantwortliche ist gesetzlich verpflichtet, ihnen diese Daten zur Verfügung zu stellen.

### **Informationen über die Absicht, Daten an Empfänger außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zu übermitteln**

Personenbezogene Daten werden nicht an Empfänger in einem Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

### **Profiling und automatisierte Entscheidungsfindung**

Personenbezogene Daten werden nicht Gegenstand einer automatisierten Entscheidungsfindung oder eines Profilings sein.